

Protokollauszug des Gemeinderates Sitzung vom 9. Dezember 2025

Titel	Neubau Trottoir Chilerai als Verlängerung der Beislerstrasse, Genehmigung Vorprojekt und Mitwirkung nach §12/13 StrG
Beschluss-Nr.	295
Reg.-Nr.	33.03.02.25 Chilerai
Versand	15. Dezember 2025

IDG-Status: öffentlich

Ausgangslage:

Im Zusammenhang mit der geplanten privaten Wohnüberbauung im Gebiet Beislerstrasse soll entlang der Gemeindestrasse Chilerai ein neues Trottoir erstellt werden. Die Beislerstrasse ist eine private Strasse, die in den Chilerai (Gemeindestrasse, Sammelstrasse) einmündet. Der Chilerai wiederum mündet in die Lächlerstrasse (Kantonsstrasse), welche bereits über ein bestehendes Trottoir verfügt.

Ziel des Projekts ist die Sicherstellung einer durchgehenden und sicheren Fusswegverbindung von der neuen Überbauung bis zur bestehenden Trottoirinfrastruktur entlang der Lächlerstrasse. Die Erstellung des neuen Trottoirs erfolgt vollständig auf gemeindeeigener Parzelle und entlang des Chilerai. Ein Landabtretungs- oder Erwerbsverfahren ist nicht erforderlich.

Mehrere Nachbarn haben die heutige Verkehrssituation an der Ausfahrt Chilerai / Lächlerstrasse als unübersichtlich und sicherheitskritisch beschrieben. Insbesondere ist die Sicht auf den anliegenden Zweirichtungsradweg eingeschränkt, was zu gefährlichen Situationen führen kann.

Im Rahmen des Projekts soll die Fussgängersicherheit verbessert und eine normgerechte Gestaltung der Trottoiranschlüsse sichergestellt werden.

Die Fokus Architektur AG, 8608 Bubikon, hat im Auftrag der Bauherrschaft das Vorprojekt erarbeitet. Grundlage für das Verfahren bildet der Situationsplan Nr. 5005, Massstab 1:200, vom 02.10.2025.

Das Trottoir weist eine Breite von 1.60 m und eine Länge von rund 16 m auf.

Gesetzliche Grundlagen:

Gemäss den §§ 12 und 13 des Strassengesetzes (StrG) unterliegt das Vorprojekt der öffentlichen Auflage. Das Projekt wird gleichzeitig der Baudirektion des Kantons Zürich, Tiefbauamt (TBA) zur Vernehmlassung nach § 12 StrG und der Bevölkerung zur Mitwirkung nach § 13 StrG unterbreitet.

Die öffentliche Auflage erfolgt während 30 Tagen im Gemeindehaus Hombrechtikon. Sie wird ebenfalls im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie auf der Gemeinde-Webseite publiziert.

Die betroffenen Grundeigentümer und Anstösser werden schriftlich über die Auflage informiert. Einwendungen und Anregungen können während der Auflagefrist schriftlich an die Gemeinde Hombrechtikon eingereicht werden.

Nach Abschluss des Mitwirkungs- und Vernehmlassungsverfahrens ist dem Gemeinderat eine Vorlage zur Projektfestsetzung gemäss §§ 16 / 17 StrG zu unterbreiten.

Kosten:

Für die Planung und Umsetzung des Trottoirs liegt derzeit noch keine definitive Kostenschätzung vor. Der Kreditbeschluss für die Ausführung wird dem Gemeinderat nach Abschluss des Mitwirkungs- und Vernehmlassungsverfahrens im Rahmen der Projektfestsetzung gemäss §§ 16 / 17 StrG vorgelegt.

Erwägungen:

Mit dem geplanten Trottoir wird eine Lücke im Fusswegnetz geschlossen und die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden im Bereich Chilerai verbessert. Die Ausgestaltung entspricht den geltenden Normen und Richtlinien (insbesondere bezüglich Breite und Sichtweiten) und fügt sich in das bestehende Strassengefüge ein.

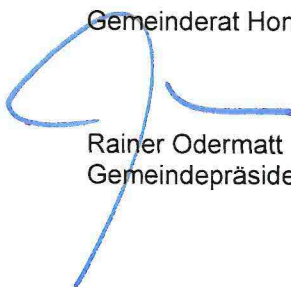
Da keine privaten Grundstücke betroffen sind und die Anlage vollständig auf gemeindeeigenem Land erstellt wird, ist das Verfahren gemäss §§ 12 / 13 StrG ausreichend.

Dieses erlaubt eine frühzeitige Mitwirkung der Bevölkerung und die Einholung der kantonalen Stellungnahmen, bevor das Projekt in die definitive Phase übergeht.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das von der Fokus Architektur AG, Bubikon, ausgearbeitete Vorprojekt „Neuerstellung Trottoir Chilerai“ (Situationsplan Nr. 5005, M 1:200, vom 02.10.2025) wird genehmigt.
2. Das Projekt wird gemäss §§ 12 und 13 Strassengesetz (StrG) zur öffentlichen Auflage (Mitwirkungs- und Vernehmlassungsverfahren) freigegeben.
3. Der Bereich Tiefbau+Werke wird beauftragt,
 - die öffentliche Auflage während 30 Tagen durchzuführen;
 - die amtliche Publikation im Amtsblatt des Kantons Zürich und auf der Gemeinde-Webseite vorzunehmen;
 - die Vernehmlassung beim Tiefbauamt des Kantons Zürich (TBA) einzuholen;
 - die eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen auszuwerten und dem Gemeinderat Bericht zu erstatten.
4. Nach Abschluss des Mitwirkungs- und Vernehmlassungsverfahrens ist dem Gemeinderat eine Vorlage zur Projektfestsetzung und Kreditbewilligung gemäss §§ 16 / 17 StrG zu unterbreiten.
5. Protokollauszug an:
 - Fokus Architekten AG, Rosengartenstrasse 25, 8608 Bubikon
 - Kanton Zürich, Baudirektion, Strasseninspektorat Strassenregion IV, Rolf Vaqué, Affeltrangerstrasse 8, 8340 Hinwil
 - Ingesa AG, Dominic Keller, Strehlgasse 21, 8472 Seuzach
 - Ina Müller, AL Bau (Pixas)
 - Simone Wolf, BL Tiefbau+Werke (Pixas)
 - Beat Weibel, Strassenmeister (per E-Mail)

Gemeinderat Hombrechtikon



Rainer Odermatt
Gemeindepräsident



Arbnora Tafa
Gemeindeschreiberin